

Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

Name der Schule	Josef-Durler-Schule Rastatt
Schüler/in:	
Nachname/Vorname:	
Straße/Nr./Wohnort:	
Klasse/Kursstufe:	

Daten der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen

Nachname/Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ/Ort	

Hiermit erkläre ich/erklären wir,

- dass mein/unser Kind
- dass ich (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern)

- ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt/teilnehme,

Diese Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch Personen, die von der Schule dafür eingesetzt werden.

Soweit die Schülerin/der Schüler nicht volljährig:

- Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/bitte ich, mich/die folgende zur Obhutsübernahme berechtigte Person über folgende Telefonnummer zu benachrichtigen:
- Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbständig antreten.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

Ort/Datum

Vor-/Zuname in **Druckbuchstaben** der/des unterschreibenden **Personensorgeberechtigten**

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers*

Wichtiger Hinweis: Informationen zur Selbsttestung und zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.jdsr.de. Hier finden Sie die vollständige Anlage 2 des Kultusministeriums zu Ihrer Verwendung.

* Bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr sowohl Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers sowie der personenberechtigten Person; bei Volljährigen alleinige Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers.